## Bindende Verhaltensrichtlinie für den VR CityTreff



- Die derzeit maximale Personenzahl im Vereinsraum beträgt <u>6 Personen</u> und ist zwingend einzuhalten.
- Das Betreten des Vereinsraumes bzw. der Aufenthalt im und auf dem Gelände des CityTreffs mit Erkältungssymptomen, mit nachgewiesener Covid-19-Erkrankung, sowie Infektionsverdacht nach Kontakt mit an Covid-19 erkrankten bzw. unter Quarantäne gesetzten Personen, ist untersagt.
- Die Anwesenheit im Vereinsraum ist in der ausliegenden Liste zu dokumentieren (bei Nichtvereinsmitgliedern ist die Angabe der Adresse erforderlich). Die Listen werden nach dem Ablauf von 4 Wochen vernichtet.
- Zur Handdesinfektion steht im VR ein viruzides Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Das derzeit allgemein gültige Abstandsmaß zwischen Personen von 1,50 m gilt auch im Vereinsraum.
- Außerhalb des Vereinsraums ist im Gebäude des Citytreffs ein Mund- Nase- Schutz zu tragen.
- Die in den Gängen des Citytreffes gekennzeichneten Laufrichtungen sind einzuhalten.
- Für den Aufenthalt auf den Außenanlagen gilt die Beschränkung auf 6 Personen nicht.
- Auf den Außenanlagen ist das Verbot des Konsums alkoholischer Getränke zu beachten.

Der Vorstand